

Evang. Kantorat Gaggenau

Kantor Walter Bradneck
Jahnstr. 21 a
76571 Gaggenau
Tel. 0 72 25/7 78 79
Fax 0 72 25/91 97 56

Sehr geehrte Musikinteressierte,

die Evang. Kirchengemeinde Gaggenau verfügt seit 1950 über einen hauptberuflichen Kirchenmusiker, zu dessen Arbeitsauftrag unter anderem das Erteilen von Musikunterricht in den Bereichen Orgel, Trompete und Posaune gehört. Dieser Unterricht war in früheren Jahren gebührenfrei. Da aber in den vergangenen Jahren die Kosten in allen Bereichen erheblich zugenommen haben und das Kirchensteueraufkommen zurückging, hat der evang. Kirchengemeinderat beschlossen, Gebühren für den Musikunterricht in einem nicht kostendeckenden Umfang zu erheben. Daher gelten ab 1. Oktober 2004 folgende monatlichen Gebührensätze:

<i>Orgelunterricht (einzeln)</i>	<i>1,0</i>	<i>Stunde</i>	<i>35€</i>
<i>Bläserunterricht (einzeln)</i>	<i>0,5</i>	<i>Stunde</i>	<i>20€</i>
<i>Bläserunterricht (einzeln)</i>	<i>0,75</i>	<i>Stunde</i>	<i>28€</i>
<i>Bläserunterricht (Gruppe)</i>	<i>0,5</i>	<i>Stunde</i>	<i>10€</i>
<i>Bläserunterricht (Gruppe)</i>	<i>0,75</i>	<i>Stunde</i>	<i>15€</i>

Während der Schulferien wird **kein Unterricht** erteilt. Wegen dieser unterrichtsfreien Zeit werden die Unterrichtsgebühren nur für **zehn Monate** im Jahr erhoben. In den Monaten Januar und Juli fallen keine Gebühren an. In den übrigen Monaten sind die Unterrichtsgebühren monatlich im Voraus per Bankeinzug an die Evang. Kirchengemeinde Gaggenau zu zahlen.

**Bankverbindung: Sparkasse Gaggenau- Kuppenheim, Kontonummer: 50 005 420,
Bankleitzahl: 662 500 30, Stichwort: Unterrichtsgebühr**

Der Unterrichtsvertrag, der in der Regel mündlich geschlossen wird, kann nur mit einer Frist von mindestens sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Unterrichtsausfall, der durch Krankheit oder sonstige zwingende Verhinderung der Lehrkraft entsteht, wird nach Möglichkeit nachgeholt oder durch eine Vertretung erteilt. Fällt der Unterricht mehr als zweimal in einem Quartal aus, werden die anteiligen Unterrichtsgebühren auf Antrag erstattet. Bei Unterrichtsausfall durch Verhinderung des Schülers besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung. Bei längeren Ausfallzeiten, die in der Person des Schülers begründet sind, kann auf vorherigen Antrag die Unterrichtsgebühr gekürzt werden.

Der Bläserunterricht hat als Ziel Bläsernachwuchs für den Posaunenchor Gaggenau auszubilden. Sobald der Schüler bzw. die Schülerin in der Lage ist im Ensemble zu spielen, werden diese in die Bläsergruppe integriert (Ende der Ausbildung).

Der Orgelunterricht wird mit dem Ziel Organistennachwuchs für die sonntäglichen Gottesdienste auszubilden. Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler in der Lage ist einen Gottesdienst selbstständig zu spielen, ist es wünschenswert, daß diese sich beim sonntäglichen Spiel einsetzen lassen. Das Spielen in Gottesdiensten wird in angemessener Form von der Kirchengemeinde vergütet. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der jeweiligen Ausbildung für nebenberufliche Organisten (näheres hierüber auf Anfrage).